

Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG · Otto-Hahn-Straße · 25541 Brunsbüttel

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen GD-NEL swo-ml
Doku.-Nr. 20012101jw

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Datum 08.06.2020

Der Empfänger dieser Unterlage ist verpflichtet, die darin enthaltenen Informationen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis i.S. der geltenden Gesetze zu behandeln.

Kernkraftwerk Brunsbüttel (KKB)
Antrag nach § 7 Abs. 3 AtG zum weiteren Abbau der Anlage, Phase II

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in unserem Antrag auf Stilllegung und Abbau der Anlage KKB vom 01.11.2012 und der Antragspräzisierung vom 19.12.2014 dargestellt, sieht unsere Rückbauplanung den Abbau der Anlage in mehreren unabhängigen Genehmigungsphasen vor. Es sind mindestens drei Abbauphasen geplant, zwei davon auf der Grundlage eigenständiger atomrechtlicher Genehmigungen. Auf Basis dieser Genehmigungen soll die Anlage zurückgebaut werden. Das Freigabeverfahren einschließlich Gebäude und Betriebsgelände soll, wie in der 1. Stilllegungs- und Abbaugenehmigung (1. SAG) festgelegt, im aufsichtlichen Verfahren erfolgen.

Für den weiteren Abbau der Anlage beantragen wir hiermit gemäß § 7 Abs. 3 AtG, uns den "Abbau von Anlagenteilen des Kernkraftwerks Brunsbüttel - Phase II" zu gestatten.

Mit der 2. Abbaugenehmigung (2. AG) sollen ergänzend zu den bereits mit der 1. SAG genehmigten Maßnahmen folgende Vorhaben nach den Maßgaben des RBHB zur parallelen Durchführung genehmigt werden:

- *Abbau des Reaktordruckbehälters (Isolierung, Mantel, Kalotte),*
- *Abbau des Biologischen Schildes,*
- *Einbringen und späterer Abbau von Abbau- und Zerlegeeinrichtungen, die für die Demontage des RDB und des Biologischen Schildes benötigt werden,*
- *Betrieb und späterer Abbau von Restbetriebs- und Überwachungseinrichtungen, die für die Demontage des RDB und des Biologischen Schildes benötigt werden (z. B. Lüftung, Strahlenschutzüberwachung, Brandschutzsysteme, Abwasseraufbereitung, Hebezeuge, Stromversorgung),*
- *Abbau der Bereiche um das Brennelementlagerbecken, des Abstell- und Reaktorraums,*

Hausanschrift:
Otto-Hahn-Straße
25541 Brunsbüttel
Telefon +49 4852 89-0
Telefax +49 4852 89-2019
E-Mail kkb@vattenfall.de

Bankverbindung:
Bank: Landesbank Hessen-Thüringen
Bankleitzahl: 50050000
Kontonummer: 90085507 (EUR-Konto)
IBAN-Nr.: DE4050050000090085507
SWIFT: HELADEFXXX

Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin:
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH
Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Handelsregister B 89977
des Amtsgerichts Hamburg

Geschäftsführer:
Dr. Ingo Neuhaus
Dr. Axel Cunow

Sitz Hamburg
Überseering 12
22297 Hamburg
Handelsregister A 99145
des Amtsgerichts Hamburg

Empfänger

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung, des Landes Schleswig-Holstein, Adolf-
Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Doku-Nr.

20012101jw

Datum

06.06.2020

Seite

2

- *vollständige Dekontamination, Freimessung und Rückzug aus den Gebäuden mit Kontroll- oder Überwachungsbereichen,*
- *Abbau von verbleibenden Teilen des SHB,*
- *Abbau des Sumpfs des SHB,*
- *Rückzug der Reststoffbearbeitung und Abfallbehandlung aus dem Maschinenhaus und schutzzielrelevante Änderungen an Außenhüllen der Gebäude ZA, ZF, ZC, ZS.*

Zu dem beantragten Abbauumfang gehören jeweils auch alle zugehörigen Hilfs- und Versorgungseinrichtungen.

Bei der Durchführung der für den Restbetrieb und den Abbau von Anlagenteilen erforderlichen Arbeiten schließt der Abbauumfang den damit in Zusammenhang stehenden Umgang mit radioaktiven Stoffen gemäß StrlSchG, in Ergänzung zu dem von den bestehenden Genehmigungen erfassten Umgang mit radioaktiven Stoffen, als Antragsbestandteil ein.

Während der Abbauarbeiten der Phase II werden alle für die Aktivitätsrückhaltung, den Strahlenschutz oder für die Rückbaumaßnahmen notwendigen Systeme auch weiterhin im jeweils erforderlichen Umfang betrieben bzw. betriebsbereit gehalten.

Es werden sukzessive alle Anlagenteile und Systeme abgebaut, die zur Gewährleistung der verbleibenden Schutzziele nicht mehr benötigt werden.

Der mit der Stilllegungsgenehmigung der Anlage KKB genehmigte Restbetrieb von Systemen wird bis zu ihrer endgültigen Außerbetriebnahme unverändert fortgeführt. Die im Genehmigungsverfahren zur 1. SAG vorgelegte Ereignisanalyse und die Betrachtungen zur Strahlenexposition der Bevölkerung sind weiter abdeckend konservativ auch für die Phase II und bedürfen damit keiner Anpassung. Gleichwohl werden wir die zentralen Unterlagen zu diesen Themen prüfen und ggf. aktualisieren.

Mit unserem Antrag nach § 7 Abs. 3 AtG zu Stilllegung und Abbau der Anlage KKB vom 01.11.2012 haben wir entsprechend § 4 AtVfV das Gesamtvorhaben mit den entsprechenden Unterlagen dargestellt. Am 06. und 07. Juli 2015 fand dazu der Erörterungstermin statt. Im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung der Genehmigung nach § 7 Abs. 3 AtG für die Phase I hat sich die Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 19 b Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 S. 1 AtVfV auf die insgesamt geplanten Maßnahmen zur Stilllegung und zum Abbau der Anlage und von Anlagenteilen erstreckt.

Die für die Durchführung der Vorprüfung im Einzelfall gem. § 3 UVPG für die beantragte 2. Abbau-genehmigung erforderlichen Angaben sind in den noch vorzulegenden Unterlagen, insbesondere im Bericht "Bewertung der Antragsgegenstände der 2. AG hinsichtlich Umweltverträglichkeit" enthalten. Im Ergebnis zeigen die Antragsgegenstände keine Abweichungen gegenüber der bereits für das Vorhaben Stilllegung und Abbau des KKB insgesamt durchgeführten UVP. Die Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 c Abs. 1 S. 1 und S. 2 UVPG wird daher ergeben, dass keine Anhaltspunkte für den Bedarf einer erneuten UVP vorliegen. Mit der beigefügten Darstellung „Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur 2. Abbau-genehmigung“ beschreiben wir, warum eine zusätzliche förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens weder notwendig, noch zielführend oder auch nur wünschenswert ist. Wir bitten Sie daher, im Interesse eines zügigen Genehmigungsverfahrens und zur Vermeidung von Abbauverzögerungen von der Durchführung einer erneuten UVP und Öffentlichkeitsbeteiligung abzusehen.

Empfänger
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung, des Landes Schleswig-Holstein, Adolf-
Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Doku-Nr. 20012101jw *08* Datum .06.2020 Seite 3

Zur Erläuterung unseres Antrags und zum Nachweis, dass bei den konkret beantragten Rückbaumaßnahmen die erforderliche Vorsorge gegen Schäden getroffen ist, werden wir Ihnen die Unterlagen

- Anlagenbeschreibung (aktuelle Beschreibung der Anlage basierend auf Aussagen aus dem Sicherheitsbericht)
- Bewertung der Antragsgegenstände der 2. AG hinsichtlich Umweltverträglichkeit gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG
- Technischer Bericht zu den Arbeiten in der Phase II mit
 - Informationen / Randbedingungen zu den Planungen für Phase II,
 - Beschreibung von Ausbau und Behandlung der Anlagenteile
- Technischer Bericht zum Rückzug aus der Anlage und den Endzustand der Anlage bei Entlassung aus dem AtG

vorlegen.

Wir bitten um Erteilung der Genehmigung. Soweit die Genehmigung abweichend vom Antrag erteilt werden soll, beantragen wir, uns zuvor den Genehmigungsentwurf zur schriftlichen Stellungnahme zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG


VATTENFALL 

Digital unterschrieben
von Neuhaus Ingo
Datum: 2020.06.05
16:42:29 +02'00'



Dr. Ingo Neuhaus
Technischer Geschäftsführer

Markus Willicks
Leiter der Anlage

Anlage